

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 16. Februar 2016

Nr. 122

Unterhaltskorporation Illighausen, Politische Gemeinde Lengwil; Änderung der Statuten

Genehmigung

Die Unterhaltskorporation Illighausen bildet eine öffentlich-rechtliche Korporation im Sinne von §§ 37 ff. des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB; RB 210.1). Sie stellt den Unterhalt aller mit öffentlichen Beiträgen erstellten Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen, Kunstbauten und Einrichtungen im statutarisch festgelegten Perimeter sicher, die nicht auf das Eigentum von Bund, Kanton, Gemeinden, Privaten oder juristischen Personen eingetragen sind.

Ausgelöst durch die Anpassung des Bezugsgebietes an die in den letzten Jahren erfolgte bauliche Entwicklung in der Politischen Gemeinde Lengwil hat die Korporation auf der Basis der Musterstatuten und mit Begleitung des Landwirtschaftsamtes die Statuten revidiert und an der Versammlung vom 24. März 2015 genehmigt.

Die in den Statuten enthaltenen Bestimmungen entsprechen den bundesrechtlichen Anforderungen, insbesondere Artikel 103 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) und Artikel 33 ff. der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; SR 913.1).

Das Forstamt Thurgau hat die Statuten aus waldrechtlicher Sicht geprüft und inhaltlich keine Vorbehalte geäussert. Die Statuten enthalten zudem alle notwendigen Bestimmungen im Sinne von § 39 EG ZGB und erfüllen damit auch alle gesetzlichen Anforderungen auf kantonaler Ebene.

Gegen den Beschluss der Korporationsversammlung sind innert Frist beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft keine Beschwerden eingegangen. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, um die neuen Statuten der Unterhaltskorporation Illighausen zu genehmigen.

Die Antragstellung erfolgt im Einvernehmen mit dem Departement für Bau und Umwelt.

2/2

Auf Antrag des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

1. Die revidierten Statuten der Unterhaltskorporation Illighausen vom 24. März 2015 werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
Zustellung extern
 - Unterhaltskorporation Illighausen, Daniel Tschannen, Lindenhof 1b, 8574 Illighausen
 - Politische Gemeinde Lengwil, Hauptstrasse 8, 8574 Lengwil
 - Grundbuchamt Kemmental, 8585 Langrickenbach

Zustellung intern

- Departement für Inneres und Volkswirtschaft
- Grundbuch- und Notariatsinspektorat
- Forstamt
- Landwirtschaftsamt (mit den Akten)

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber



